

Legislaturziele des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat für die aktuelle Legislatur 2011–2015 seine politischen Schwerpunkte im Rahmen der «Richtlinien der Regierungspolitik» bestimmt. Diese umfassen neben den langfristigen Zielen 18 Legislaturziele sowie 86 Massnahmen. Nachfolgend wird über den aktuellen Umsetzungsstand dieser Massnahmen berichtet.

Legislaturziel	1 Auf neue Herausforderungen der öffentlichen Sicherheit wird wirksam reagiert.
Massnahme	1a Organisatorische und strukturelle Voraussetzungen schaffen, um die Anforderungen aus der Veränderung des gesellschaftlichen Umfelds abzudecken (24-Stunden-Gesellschaft, Zunahme der Wohnbevölkerung)
Stand	Planmässig
Kommentar	Strukturen und Abläufe in der Kantonspolizei wurden den steigenden Anforderungen angepasst. Mit einer Verstärkung der Nacht- und Wochenendschichten wird der 24-Stunden-Gesellschaft gezielt Rechnung getragen.
Massnahme	1b Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit der Implementierung der Krawallgruppe auf Stadtzürcher Gebiet konnte die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften und der Polizei intensiviert werden und die in der Lagebeurteilung formulierte Schwäche Inkonsequenzen bei Hooliganismus und 1.-Mai-Demonstration entkräftet werden.
Massnahme	1c Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen der Schwerpunktbildung werden laufend Verbesserungen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Polizeikörpern und Strafverfolgung Erwachsene erzielt. Im Bereich der Jugendkriminalität ist festzustellen, dass nach dem stetigen Anstieg ab 2010 von einer Trendwende gesprochen werden kann, da die Falleingänge schon im dritten Jahr rückläufig sind. Die bisherigen erfolgreichen Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendgewalt sind konsequent weiterzuführen.
Massnahme	1d Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Cyber Crime) unter Einbezug von kantonalen und nationalen Partnerorganisationen
Stand	Planmässig
Kommentar	Auf der Grundlage des erarbeiteten Konzepts hat der Regierungsrat die Umsetzungsarbeiten zum Aufbau des Kompetenzzentrums bewilligt. Diese sind in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres unter Einbezug der Staatsanwaltschaft und der Stadtpolizei Zürich gestartet worden und verlaufen planmässig.

Massnahme	1e Neue Haftplätze im Rahmen des geplanten Polizei- und Justizzentrums (PJZ) oder an Alternativstandorten schaffen
Stand	Planmässig
Kommentar	In den Gefängnissen des Kantons Zürich wurde im Berichtsjahr eine vergleichsweise tiefe Belegung verzeichnet, was darauf hindeutet, dass die Straftaten, die eine geschlossene Unterbringung in einem Untersuchungsgefängnis verlangen, momentan auf moderatem Niveau verbleiben. Für verurteilte Straftäter besteht dagegen weiterhin ein grosser Bedarf für spezialisierte, vorwiegend geschlossene Unterbringungs- und Behandlungsangebote. Aus heutiger Sicht und aufgrund der aktuellen Belegungssituation kann die Verzögerung beim Bau des PJZ mit den bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden.
Legislaturziel	2 Lehre und Forschung sind im nationalen und internationalen Vergleich gestärkt.
Massnahme	2 a Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen
Stand	Planmässig
Kommentar	Ausbau der spezialisierten Masterstudiengänge und Doktoratsprogramme, Angebote in Zusammenarbeit mit der ETH. Umsetzung der Bologna-Modularisierung der ZFH-Studiengänge bei Bachelor- und Masterstudiengängen ist abgeschlossen.
Massnahme	2 b Entwicklung einer strategischen Steuerung der universitären Medizin
Stand	Verzögert
Kommentar	Das Projekt «Universitäre Medizin Zürich – Governance und Strategie» hat zum Ziel, ein Modell für die verbesserte Steuerung der universitären Medizin (Versorgung, Forschung und Lehre) zu entwickeln. Auf der Grundlage einer Ist-Analyse werden derzeit verschiedene Modellvarianten ausgearbeitet. Sie werden als Grundlage für den Entscheid über eine Änderung der Steuerungsabläufe und -instrumente und gegebenenfalls auch für die anschliessende Detailausgestaltung und Umsetzung der verbesserten Steuerung dienen.
Massnahme	2 c Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Projekte der ersten Umsetzungsphase sind finanziell gesichert und etabliert. Bei der Planung der weiteren Umsetzung der Gesamtstrategie HSM muss der strategischen Koordination im Bereich der universitären Medizin in Zürich sowie dem Einbezug der ETH besondere Beachtung geschenkt werden.

Legislativziel	3 Die Anzahl Ausbildungsplätze und Bildungsabschlüsse ist erhöht.
Massnahme	3 a Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern
Stand	Planmässig
Kommentar	Ein Konzept zur Verbesserung der Weiterbildung für Lehrpersonen der Volksschule im Bereich Naturwissenschaften und Technik wurde erarbeitet und abgenommen. Die Umsetzung der Weiterbildungsangebote ist in Vorbereitung. Die Lehrmittel im Fachbereich Naturwissenschaften und Technik wurden begutachtet. Das weitere Vorgehen wird überprüft.
Massnahme	3 b Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Reform der Berufsmaturität: planmässig (Revision Berufsmaturitätsreglement, Schullehrplan in Arbeit). Reform der Handelsmittelschulen aufgrund der Reform der kaufmännischen Lehre und der Reform der Berufsmaturität: planmässig (Aufnahmereglement, Promotionsreglement und Lehrplan angepasst, Abschlussreglement in Arbeit). Revision Informatikmittelschule planmässig (in Arbeit); Einführung einer Fachmaturität in Pädagogik in Arbeit. Fachmaturität Gesundheit und Naturwissenschaften wurde im Berichtsjahr eingeführt.
Massnahme	3 c Das Angebot an beruflichen Ausbildungen für schulisch schwächere Jugendliche erweitern
Stand	Planmässig
Kommentar	Änderung der Verordnung über Berufsvorbereitungsjahre mit Geltung bis Ende Schuljahr 2012/2013
Massnahme	3 d Die Zahl der Abschlüsse Tertiär A und B in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie im Bereich des Lehrpersonals ausbauen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Zahl der Abschlüsse Tertiär A in den erwähnten Disziplinen ist stabil, deren Entwicklung kann erst in einem mittelfristigen Zeitraum beurteilt werden. Spezifische Massnahmen wie z. B. die neuen Quereinstieg-Studiengänge in den Lehrberuf an der PHZH greifen bereits.
Massnahme	3 e Das Stipendienwesen weiterentwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Bearbeitung der parlamentarischen Anfrage und Vorüberlegungen zu einem Normkonzept zur Revision der gesetzlichen Grundlagen in der KBIK und im Regierungsrat.

Massnahme	3 f Massnahmen zur Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen entwickeln und umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) enthält eine Ausbildungsverpflichtung für die Listenspitäler. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung wurde das Konzept «Ausbildungsverpflichtung in nicht-universitären Gesundheitsberufen für Listenspitäler» erarbeitet und im Oktober des Berichtsjahres vom Regierungsrat (Beschluss Nr. 1040/2012) verabschiedet. Die Ausbildungsverpflichtung wird am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Daneben wurde das Konzept «Finanzielles Fördermodell zur Gewinnung von älteren Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern Pflege HF durch die OdA G ZH» im Berichtsjahr im Vorstand der OdA G ZH diskutiert und seine konkrete Umsetzung an die Hand genommen.
Massnahme	3 g Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären
Stand	Planmässig
Kommentar	Während die Kosten für die Aus- und Weiterbildung der nicht-universitären Gesundheitsberufe Bestandteil der Fallpauschalen sind, ist die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung der universitären Gesundheitsberufe noch in Erarbeitung. Im Berichtsjahr hat eine von der Gesundheitsdirektorenkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe verschiedene Modelle zur Abgeltung der Weiterbildungsleistungen der Spitäler im Zusammenhang mit der Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte zu Fachärztinnen und -ärzten geprüft. An der Direktorenkonferenz im November des Berichtsjahres konnte beruhend auf den Vorschlägen der Arbeitsgruppe ein Modell verabschiedet werden, nach dem je nach Spitaltyp unterschiedliche Pauschalen pro Assistenzärztin und Assistenzarzt in einen interkantonalen Ausgleich ausgerichtet werden sollen. Dieses Modell würde den in der Facharztausbildung überproportional engagierten Standortkantonen von Universitätsspitalern einen namhaften Beitrag an ihren Aufwendungen sichern. Die Umsetzung des Modells im Rahmen eines interkantonalen Konkordats ist für das Jahr 2014 vorgesehen.
Legislaturziel	4 Die Leistungen des Gesundheitswesens sind kundenfreundlich, effektiv, effizient und transparent.
Massnahme	4 a Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Projekt QualiCCare, das beim Bundesamt für Gesundheit angegliedert ist, hat zum Ziel, die Behandlung von chronisch kranken Patienten zu verbessern. Der Kanton Zürich wirkt in den Steuerungsgremien des Projekts mit und unterstützt die Begleitforschung des Instituts für Hausarztmedizin der Universität Zürich. Auf der Grundlage von Behandlungsrichtlinien, die im Rahmen von QualiCCare bis Ende des Berichtsjahres erarbeitet wurden, wird im Kanton Zürich zudem ein Pilotprojekt zur integrierten Versorgung von COPD-Patienten (Chronische Lungenerkrankung) durchgeführt.

Massnahme	4 b Eine E-Health-Strategie entwickeln und umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Ziel der nationalen eHealth-Strategie ist die schweizweite Einführung eines elektronischen Patientendossiers. Während technische Standards und gewisse rechtliche Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene geregelt werden sollen, ist die Umsetzung an die Kantone delegiert. Die Gesundheitsdirektion hat im Berichtsjahr eine Kontaktstelle für eHealth-Fragen geschaffen und in einer Kerngruppe «eHealth» gemeinsam mit Vertretern aller Leistungsbereiche die Erstellung einer kantonalen Strategie initiiert. Dabei soll in einem ersten Schritt der Fokus auf die Schaffung einer Plattform für den Austausch von Patientendaten gelegt werden.
Massnahme	4 c Ein Instrument der Qualitätstransparenz für Patientinnen und Patienten entwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit dem Beitritt des Kantons zum Nationalen Qualitätsvertrag des ANQ 2010 wurden die Grundlagen für schweizweite Qualitätsvergleiche zwischen den Spitälern in allen drei Bereichen der Akutversorgung – Akutsomatik, Psychiatrie (Messungen ab 2012) und Rehabilitation (Messungen ab 2013) – geschaffen. Vorerst erübrigen sich daher weitergehende Aktivitäten auf kantonaler Ebene. Im Berichtsjahr hat der ANQ die Ergebnisse der Rehospitalisationsmessungen 2009 und 2010 sowie der Patientenzufriedenheitsmessung 2011 veröffentlicht; die vorgesehene Publikation der Wundinfektionsraten 2010 und 2011 musste aus technischen Gründen auf das Frühjahr 2013 verschoben werden.
Massnahme	4 d Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung
Stand	Planmässig
Kommentar	Um die Mittel für die Prämienverbilligung gezielt einsetzen zu können, müssen die Bemessungsgrundlagen auf den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen beruhen. Gleichzeitig ist der administrative Aufwand bei der Abwicklung gering zu halten. Das Verfahren zur Ausrichtung der Prämienverbilligungen wird unter Einbezug externer Fachpersonen überprüft.
Legislaturziel	5 Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist unter den sich ändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sichergestellt.
Massnahme	5 a Spitalplanung umsetzen und die Spitallisten 2012 nachführen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Einführung und Umsetzung der neuen Spitalplanung (mit den Spitallisten Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation) erfolgte planmässig. Für die Zürcher Spitallisten 2012 und die Spitalplanung gilt das Prinzip der «rollenden Planung». Dementsprechend wird die Gesundheitsdirektion die Spitalplanung in periodischen Abständen aktualisieren und die Spitallisten bzw. die individuellen Leistungsaufträge überprüfen. Die notwendigen Aktualisierungen der Leistungsgruppen-Definitionen, auf welchen die Spitallisten basieren, konnten im Verlauf des Berichtsjahres zeitgerecht vorgenommen werden.

Massnahme	5 b Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Auf den 1. Januar des Berichtsjahres ist die neue Spitalfinanzierung in Kraft getreten. Dies führte in den Spitälern teilweise zu verzögerten Rechnungsstellungen; Liquiditätsengpässe konnten jedoch vermieden werden. Vonseiten der Gesundheitsdirektion wurden im Berichtsjahr die leistungsbezogene Subventionierung initialisiert und die Umwandlung bisheriger staatlicher Investitionsbeiträge in zins- und amortisierungspflichtige Darlehen an die Hand genommen. Zudem wurden die Grundsätze für die Tarifgenehmigungs- und Tariffestsetzungsverfahren im neuen Spitalfinanzierungssystem festgelegt.
Massnahme	5 c Neue Pflegefinanzierung einführen und etablieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen der Umsetzung des Pflegegesetzes und der Verordnung über die Pflegeversorgung haben die Gemeinden im Berichtsjahr den gesamten Finanzierungsteil der öffentlichen Hand an der kommunalen ambulanten und stationären Pflegeversorgung übernommen. Die Umsetzung erfolgte ohne grössere Probleme. Die Gesundheitsdirektion beobachtet weiterhin die Entwicklungen in der Langzeitpflege (z.B. zunehmende Überalterung), insbesondere mit Blick auf die Gewährleistung der Versorgung.
Massnahme	5 d Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Gesundheitsdirektion erarbeitet und prüft, wie auch von einer Motion (KR-Nr. 201/2010) gefordert, in der derzeit laufenden Analysephase mögliche Verselbstständigungsszenarien für die kantonalen psychiatrischen Kliniken. Ab Anfang 2013 werden die nötigen Grundlagen vorbereitet, sodass der Regierungsrat die Eckwerte der Verselbstständigung festlegen können.
Massnahme	5 e Positionierung Kantonsspital Winterthur und Universitätsspital Zürich prüfen
Stand	Planmässig
Kommentar	Infolge der ab dem Berichtsjahr geltenden neuen Spitalfinanzierung besteht sowohl beim KSW als auch beim USZ Handlungsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen. Da sich die beiden Betriebe in Grösse und Struktur, vor allem aber in ihren Aufgaben, stark unterscheiden, werden die Positionierungsfragen beim KSW und beim USZ getrennt bearbeitet. Gestützt auf eine Situationsanalyse hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 416/2012 der Gesundheitsdirektion den Auftrag erteilt, für das KSW ein Konzept mit Lösungsvarianten zu erarbeiten, das sowohl die Leistungsfähigkeit des Spitals in der Spitalversorgung des Kantons Zürich langfristig sichert als auch auf lange Sicht die vollständige Trennung des Spitals vom Kanton ermöglicht. Zur Erarbeitung dieses Konzeptes werden fachspezifisch weitere Direktionen beigezogen. Beim USZ wurde zur Analyse des Handlungsbedarfs eine Vorstudie gestartet.

Massnahme	5f Planung des Neubaus Kinderspital
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Projekt für den Neubau des Kinderspitals wird von der Kinderspital-Eleonorenstiftung durchgeführt und von der Gesundheitsdirektion begleitet. Im Berichtsjahr konnte das Planerauswahlverfahren abgeschlossen werden: Sieger war das Basler Architekturbüro Herzog & de Meuron. Parallel dazu wurden die Grundlagen (Betriebskonzepte, Raumprogramme u. a.) zur Ausarbeitung von Vorprojekt und Bauprojekt für den Neubau erstellt. Zudem wurde der Businessplan vorbereitet, der Grundlage des Kreditantrags für die Planungsarbeiten bilden wird. Der Start der nächsten Planungsphase ist für das Jahr 2013 geplant.
Massnahme	5g Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital Zürich/Universität Zürich und Planung Erneuerung Universitätsspital Zürich durchführen
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Projekt für die strategische Entwicklungsplanung für die Universität und das Universitätsspital (SEP) gemäss Beschluss Nr. 1545/2009 wurde im Berichtsjahr auf verschiedenen Ebenen vorangetrieben: So konnten insbesondere die Vertiefungsplanungen für die Areale des USZ, der Universität und der ETH Zürich im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Sie sind Teil der Gebietsplanung Hochschulquartier Zentrum, welche die planerisch-baulichen Rahmenbedingungen für die Gesamterneuerung des Universitätsspitals schafft. Die Gebietsplanung bildet überdies die Grundlage für die Anpassung des kantonalen Richtplans und für die Ausarbeitung von Areal-Gestaltungsplänen. Sodann wurden im Berichtsjahr verwaltungsrechtliche Aspekte und Fragen der Projektfinanzierung bearbeitet. Schliesslich konnte auch die Projektorganisation konsolidiert werden, indem sowohl die Position des Projektdelegierten (strategische Projektsteuerung) als auch jene des Gesamtprojektleiters (operative Führung des Projektes) besetzt werden konnten. Damit kann die bestehende «Matrixorganisation» aus Vertretern der beteiligten Direktionen auf Mitte 2013 durch eine spezifische SEP-Projektorganisation abgelöst werden.
Massnahme	5h Entwicklung eines Tarifsystems Psychiatrie im Auftrag von SwissDRG
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen des Projekts «TARPSY» sind H+, Die Spitäler der Schweiz, und die Gesundheitsdirektion 2011 vom Verwaltungsrat der SwissDRG AG mit der Entwicklung eines einheitlichen nationalen Tarifsystems für die stationäre Psychiatrie mandatiert worden. Um für die Entwicklung dieses Tarifsystems über genügend Datenmaterial zu verfügen, erfassten im Berichtsjahr 13 Referenzkliniken aus mehreren Kantonen neben den bisherigen medizinischen Daten zusätzlich auch die Entwicklung der Fallschwere über den Behandlungsverlauf hinweg. Die von den Referenzkliniken erhobenen Daten werden nun von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur (ZHAW) ausgewertet, um die weitere Datenerhebung optimieren und den Projektplan aktualisieren zu können.

Legislaturziel	6 Personen und Gruppen, bei denen die Tendenz besteht, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, sind besser erreicht und integriert.
Massnahme	6a Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialsystem und Evaluation der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme «BUSI»
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit Beschluss vom 21. November hat der Regierungsrat vom Schlussbericht zum Stand der Umsetzung betreffend Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem Kenntnis genommen. Die Direktion der Justiz und des Innern, die Finanzdirektion, die Gesundheitsdirektion, die Bildungsdirektion sowie die Sicherheitsdirektion werden beauftragt, weiterhin Massnahmen zur Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialsystem zu prüfen und für den Fall ihrer Eignung umzusetzen. Die Bildungs- und Beschäftigungsprogramme «BUSI» werden vor dem Hintergrund der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes weiterhin evaluiert.
Massnahme	6b Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit den neu für den Bereich Frühförderung gesprochenen Bundesmitteln konnten mehrere Weiterbildungsinitiativen unterstützt werden. Das Amt für Jugend und Berufsberatung ist Praxispartner der HFH im Projekt Zeppelin (Zürcher Equity Präventionsprojekt Elternbeteiligung und Integration) und partizipiert im Projekt Frühförderung Winterthur.
Massnahme	6c Sprachförderung in allen Bildungsbereichen
Stand	Planmässig
Kommentar	Daueraufgabe. Ausweitung der zweisprachigen Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II. Unterstützung von «Spielgruppen plus» durch Mitfinanzierung der Ausbildung und der Sprachfördermaterialien. Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Schulen wurde ein Online-Handbuch herausgegeben. Eine Strategie einer Sprachförderung, die über alle Stufen hinweg koordiniert ist, ist in Vorbereitung.
Massnahme	6d Das Integrationspotenzial des Sports nutzen, dabei Angebote im ungebundenen Sport fördern und die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Ist-Zustand ist analysiert und eine Strategie einschliesslich eines Massnahmenkatalogs mit primären und sekundären Umsetzungspaketen definiert sowie eine Grobplanung für die Legislatur zur Umsetzung der Massnahmen entworfen.
Massnahme	6e Die Weiter- und Nachholbildung unterstützen und stärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Finanzierung der Weiterbildung mittels Revision der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen in der Berufsbildung auf den 1. Januar 2013 angepasst.

Massnahme	6f Entwicklung eines kantonalen Integrationsprogramms und begleitender Massnahmen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Analyseteil wurde abgeschlossen und gestützt darauf ein Strategieentwurf erarbeitet, den der Regierungsrat Ende Berichtsjahr als Grundlage für die Erstellung des kantonalen Integrationsprogramms zur Kenntnis nahm.
Massnahme	6g Die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen von Insassen im Strafvollzug mit schulischen Lücken stärken im Rahmen des Projekts «Bildung im Strafvollzug»
Stand	Planmässig
Kommentar	Neben dem bereits bestehenden Basisbildungsangebot im Gefängnis Affoltern am Albis konnten in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies und im Vollzugszentrum Bachtel zusätzliche Lerngruppen gebildet werden.
Legislaturziel	7 Die Verkehrsinfrastruktur kann das Verkehrsaufkommen mit mindestens gleichbleibender Qualität und Zuverlässigkeit bewältigen.
Massnahme	7a Das Konzept Regionale Verkehrssteuerung (RVS) umsetzen, um in Gebieten mit stark belastetem Strassennetz verlässliche Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden und eine optimale Einhaltung der Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs zu erreichen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Projektierungsaufträge für die prioritären Massnahmen wurden gemäss Projektplan in die nächste Projektierungsstufe übergeführt, erste stehen vor der Umsetzung, weitere sind in Bearbeitung und werden laufend den gegenwärtigen Gegebenheiten angepasst. Die Umsetzung der Massnahmen ist auf das Sanierungsprogramm des Tiefbauamtes abgestimmt. Die Wirkungsanalyse für die Einzelmassnahmen und das Gesamtsystem ist vorbereitet.
Massnahme	7b Zur Beobachtung, Steuerung und Kontrolle der Verkehrsentwicklung und deren Wirkungen ein Gesamtverkehrscontrolling einführen und betreiben
Stand	Sistiert
Kommentar	Wird neu als Teil des Gesamtverkehrskonzeptes (Massnahme LZ RR 9a) umgesetzt. Nach Abschluss dieser Arbeiten Ende 2013 wird das weitere Vorgehen bezüglich des Gesamtverkehrscontrollings festgelegt.
Massnahme	7c Ein Konzept zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Staatsstrassen in Ortszentren erarbeiten und umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Vorgehen für die Erarbeitung von Betriebs- und Gestaltungsstudien ist definiert. Erste Studien stehen bereits kurz vor dem Abschluss. Die Ermittlung der Verträglichkeit von sämtlichen Ortsdurchfahrten des Kantons läuft und wird voraussichtlich in der 1. Hälfte 2013 abgeschlossen werden.

Massnahme	7 d Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25% bis 2016 (Grundlage 2008) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abdecken sowie das öV-Angebot dort anpassen, wo Kapazitätsengpässe auftreten, wo Handlungsspielraum besteht und wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist
Stand	Planmässig
Kommentar	Die durchschnittliche jährliche Nachfragesteigerung 2008–2012 fiel mit 2,3% leicht weniger stark aus als erwartet. Sie konnte mit dem zur Verfügung gestellten Angebot abgedeckt werden. Das Angebot im öffentlichen Verkehr wird pro Fahrplanperiode durch den Verkehrsrat festgesetzt. Die letzten Angebotsverbesserungen im Sinne dieser Massnahme wurden auf den 9. Dezember des Berichtsjahres umgesetzt.
Legislaturziel	8 Die raumwirksamen Tätigkeiten sind überkommunal abgestimmt.
Massnahme	8 a Aufgrund der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans eine Richtplanvorlage an den Kantonsrat erstellen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die Richtplanvorlage 4882 wurde am 28. März des Berichtsjahres an den Kantonsrat überwiesen. Die Kommissionsberatungen konnten im Mai des Berichtsjahres aufgenommen werden.
Massnahme	8 b Die überarbeiteten regionalen Richtpläne festlegen
Stand	Verzögert
Kommentar	Die regionalen Raumordnungskonzepte liegen vor. Die zur Erarbeitung nötigen Grundlagen der kantonalen Fachstellen konnten bereitgestellt werden. Die Unsicherheit in den Regionen über die künftige Ausrichtung der regionalen Richtpläne in Anbetracht der von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommenen Kulturlandinitiative ist gross.
Massnahme	8 c Eine Raumentwicklungsstrategie zur langfristigen Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten erarbeiten
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Projektauftrag wurde mit Beschluss Nr. 70/2012 erteilt. Die Projektorganisation konnte etabliert werden. Die Trends bis 2050 und ihre Auswirkungen auf die Handlungsräume gemäss Raumordnungskonzept sind bekannt. Darauf aufbauend wurden erste Teilprojekte ausgelöst.
Massnahme	8 d Die Teilrevision «Parkierungsregelungen und stark verkehrserzeugende Nutzungen» des Planungs- und Baurechts verabschieden
Stand	Verzögert
Kommentar	Die nach durchgeführter Vernehmlassung notwendig gewordene Überarbeitung der Vorlage wurde weitgehend abgeschlossen. Letzte technische und politische Bereinigungen in Zusammenarbeit mit Behörden, Experten und Interessenvertretern stehen kurz vor dem Abschluss. Eine überarbeitete Vorlage wird voraussichtlich im 1. Quartal 2013 dem Regierungsrat unterbreitet werden können.
Massnahme	8 e Massnahmenpaket zur langfristigen Sicherung von 44 400 ha Fruchtfolgeflächen umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Umsetzung der im Merkblatt «Ressource Boden und Sachplan Fruchtfolgeflächen» verankerten Praxis erfolgt routinemässig und bewährt sich.

Massnahme	8 f Die Methode zur Sicherung des Gewässerraums festlegen und die Umsetzung starten sowie drei kantonale Grundwasserschutzareale festlegen
Stand	Planmässig
Kommentar	Ein Pilotprojekt mit vier Gemeinden bezüglich Festlegung des Gewässerraums ist in Arbeit und verläuft programmgemäss. Die Festsetzungsverfahren für die beiden Grundwasserschutzareale Weiach und Schlieren sind im Gange.
Legislaturziel	9 Ein leistungsfähiges Verkehrsangebot schafft die Voraussetzung für eine dichte Nutzung in der Agglomeration.
Massnahme	9 a Zur langfristigen Weiterentwicklung, Vernetzung und Finanzierung aller Verkehrssysteme das Gesamtverkehrskonzept des Kantons überarbeiten
Stand	Planmässig
Kommentar	Nach Abschluss der Initialisierungsphase erfolgt die inhaltliche Aktualisierung und Überarbeitung 2013.
Massnahme	9 b Agglomerationsprogramme umsetzen (1. Generation) bzw. erarbeiten und beim Bund einreichen (2. Generation)
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Agglomerationsprogramm der 1. Generation wird seit 2011 umgesetzt. Das Agglomerationsprogramm der 2. Generation wurde bis Frühjahr des Berichtsjahres erarbeitet und Ende Juni des Berichtsjahres beim Bund eingereicht.
Massnahme	9 c Die rechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung rund um den Flughafen mit dem Bund klären
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Abklärungen von rechtlichen Lösungsmöglichkeiten auf Stufe Lärmschutzverordnung sind weit fortgeschritten. Weitere Grundlagenarbeiten werden noch bis Anfang 2013 vorgenommen, bevor formelle Schritte für eine Verordnungsrevision eingeleitet werden können. Die Chancen für eine Lösung, die dem Anliegen von Kanton und Gemeinden entspricht, sind gut.
Massnahme	9 d Förderprogramm Wohnqualität und weitere Teile des Massnahmenpakets zum Zürcher Flughafen-Index (ZFI) umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Neuerlass der Verordnung zum ZFI ist am 1. März des Berichtsjahres in Kraft getreten. Das Förderprogramm «Wohnqualität Flughafenregion» ist nach einer Vorbereitungsphase Mitte September des Berichtsjahres mit einer Informationsveranstaltung gestartet.
Massnahme	9 e Themenführerschaft in ausgewählten, grenzüberschreitenden Verkehrsthemen und -projekten wahrnehmen (z. B. Regionale Leitzentrale als Leuchtturmprojekt in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern)
Stand	Planmässig
Kommentar	Verschiedene Aktivitäten laufen (Regionale Leitzentrale ist etabliert) oder wurden gestartet (u. a. Übernahme der Bearbeitung des nationalen its-ch-Schwerpunktthemas «Förderung der Vernetzung verschiedener Verkehrsarten»)

Legislaturziel	10 Dem wachsenden Druck auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden wird entgegengewirkt.
Massnahme	10a Die Revitalisierung der Fliessgewässer planen und vorantreiben
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Planung kann gemäss den Vorgaben des Bundes bis Ende 2013 eingereicht werden.
Massnahme	10b Zur Vermeidung von Mikroverunreinigungen der Gewässer die nachzurüstenden kommunalen Abwasserreinigungsanlagen bestimmen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Strategie für den Kanton Zürich ist erarbeitet. Allenfalls sind Anpassungen an das endgültige Bundesrecht notwendig.
Massnahme	10c Zur Verminderung der Konzentration an Luftschadstoffen den Massnahmenplan Luftreinhaltung 2014 festlegen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Erfolgskontrolle zum Massnahmenplan Luft 2008 und eine Standortbestimmung liegen vor. Die Evaluation von geeigneten Massnahmen für zusätzliche Verminderung der Luftschadstoffe ist in Arbeit.
Massnahme	10d Verursachergerechtere Besteuerung von Motorfahrzeugen (Verkehrsabgabe) aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen: Anpassung der entsprechenden Verordnung und Bereitstellung der Informatiklösung ab 2012/13
Stand	Planmässig
Kommentar	Gegen die am 28. November 2011 vom Kantonsrat verabschiedete Gesetzesvorlage wurde das Behördenreferendum ergriffen. Bedingt durch die Volksabstimmung, die Revision der Verkehrsabgaben-Verordnung und die Informatikanpassungen wird die produktive Einführung per 1. Januar 2014 erfolgen.
Massnahme	10e Eine Strategie zur Abwehr der Bodenversauerung im Wald entwickeln und umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Ressourcenprojekt Ammoniak Kanton Zürich zur Senkung der den Boden versauernden Stickstoffeinträge in die Luft wurde im Januar des Berichtsjahres vom Kantonsrat genehmigt und im März gestartet.
Massnahme	10f Eine Auslegeordnung zum Umgang mit Strahlungsrisiken erstellen
Stand	Planmässig
Kommentar	Eine Übersicht über die Strahlungsarten ist erstellt, ihre Risikobeurteilung ist in Arbeit.
Legislaturziel	11 Eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ist unter den sich rasch ändernden Rahmenbedingungen gewährleistet.
Massnahme	11a Grundsätze der Zürcher Energiepolitik überarbeiten: Strategie Energieversorgung 2025 und Energieplanungsbericht 2012 erstellen
Stand	Planmässig, in Teilen leicht verzögert
Kommentar	Die Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050 des Bundes wurde Ende September des Berichtsjahres eröffnet. Die Vorlage des Bundesrates wird Mitte 2013 erwartet. Die Strategie Energieversorgung 2025 und der Energieplanungsbericht 2012 werden zusammengelegt (Fertigstellung 1. Quartal 2013).

Massnahme	11 b Zürcher Stromversorgung im liberalisierten Markt klären und Netzgebiete innerhalb des Kantons zuteilen
Stand	Planmässig, in Teilen leicht verzögert
Kommentar	Die Netzgebietszuteilung ist vorbereitet und mit den betroffenen Energieversorgungsunternehmen besprochen. Der Zuteilungsbeschluss ist noch ausstehend. Infolge der Energiestrategie 2050 des Bundes hat dieser Verzögerungen bei der Revision des Stromversorgungsgesetzes angemeldet. Die Grundlagen für die Beurteilung des liberalisierten Strommarktes sind damit noch nicht vorliegend.
Massnahme	11 c Umfassenden Rahmenkredit zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien beantragen und Leistungsaufträge an Stromversorger im Kanton zur Verbesserung der Energieeffizienz erteilen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Leistungsaufträge können nach erfolgter Netzgebietszuteilung (siehe LZ RR 11b) vorgenommen werden. Ein Rahmenkredit für Pilotprojekte wurde erarbeitet, der Rahmenkredit 2014–2017 für die Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz wird 2013 erarbeitet.
Legislaturziel	12 Der Wirtschaftsstandort Zürich ist auf ein qualitatives und diversifiziertes Wachstum ausgerichtet.
Massnahme	12 a Die Clusterentwicklung in wichtigen und zukunftssträchtigen Branchen vorantreiben
Stand	Planmässig
Kommentar	Dritter clusterübergreifender Dialog mit Schwerpunktthema «Personalisierte Gesundheit» hat stattgefunden
Massnahme	12 b Die Führung der Marke Zürich beanspruchen und Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Gemeinsam koordinierter Auftritt der ISDM-Partner unter der Marke «World Class, Swiss Made» an den Olympischen Spielen 2012 in London.
Massnahme	12 c Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit Beschluss Nr. 604/2012 hat der Regierungsrat sich zum Ziel gesetzt, einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten. Die Verantwortung trägt die VD (Leitung) zusammen mit BI und BD, eine entsprechende Projektorganisation wurde errichtet. In der Beantwortung des dringlichen Postulats KR-Nr. 205/2011 hat sich der Regierungsrat zum Innovationsstandort Zürich und insbesondere zum Innovationsbeitrag der Hochschulen geäußert.
Massnahme	12 d Autonomie und Handlungsfähigkeit des Finanzplatzes zur Wahrung der Position im internationalen Wettbewerb durch aktive Interessenvertretung stärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Veröffentlichung der Studie «Finanzplatz Zürich 2011» (Januar 2012, BAK Basel) sowie Organisation Bankenregulierungsanlass im November des Berichtsjahres (Studie zur Bankenregulierung im internationalen Vergleich, mit metrobasel)

Legislativziel	13 Die Position im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb ist gestärkt.
Massnahme	13 a Strategie und begleitende Massnahmen zur Erhaltung der Steuerhoheit und der guten Wettbewerbsposition sowie zur Optimierung des Steuersubstrats erarbeiten und umsetzen
Stand	Verzögert
Kommentar	<p>Die Strategie des Kantons Zürich kann erst festgelegt werden, wenn aus der Projektorganisation USR III die harmonisierungsrechtlichen Rahmenbedingungen und Herkunft und Umfang der Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen feststehen.</p> <p>Aufgrund der Gespräche zwischen der Schweiz und der EU sind die gesamtschweizerischen Diskussionen über die kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften zu erwähnen. Wegen des anhaltenden Drucks vonseiten der EU dürften diese Steuerstatus über kurz oder lang fallen. Damit stellt sich die Frage nach geeigneten Ersatzmassnahmen.</p> <p>Das Eidgenössische Finanzdepartement hat in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ein Projekt zur «Reform des Unternehmenssteuersystems im Spannungsfeld von Wettbewerbsfähigkeit, Finanzierung der Staatsausgaben und internationaler Akzeptanz» (Projektorganisation USR III) lanciert. Dabei sind auch Vorschläge zu entwickeln, die einen akzeptablen Ausgleich zwischen Bund und Kantonen bzw. zwischen den Kantonen gewährleisten und die sich daraus ergebenden Mehrbelastungen des Bundes kompensieren. In den Gremien dieses Projekts ist auch der Kanton Zürich vertreten. Die Beratungen im Rahmen dieses Projekts sind abzuwarten.</p> <p>Nachdem in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 die Steuergesetzrevision zur Entlastung der natürlichen Personen («Steuerpaket») und in jener vom 17. Juni des Berichtsjahres die Steuergesetzrevision zum Nachvollzug des Unternehmenssteuerreformgesetzes II des Bundes mit Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer abgelehnt wurden, sind derzeit keine weiteren Tarifsenkungen geplant. Im Übrigen erstellt BAK Basel weiterhin im Auftrag der Finanzdirektion den jährlichen «Zürcher Steuerbelastungsmonitor».</p>

Legislativziel	14 Allianzen und Themenführerschaft sind in wichtigen Politikbereichen auf interkantonaler und Bundesebene ausgebaut.
Massnahme	14 a Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Allgemein: Neben der bestehenden Allianz (Konferenz der Geberkantone) konnte auch eine neue Allianz geschlossen werden («Allianz Bahnausbau» der Zentral- und Ostschweizer Kantone).</p> <p>Im Gesundheitswesen: Im Berichtsjahr haben weitere Kantone die Systematik der Zürcher Spitalplanung 2012 übernommen. Dies spricht für die Qualität des Zürcher Modells und erleichtert zudem die Koordination der Leistungsaufträge. Insbesondere mit den Kantonen, die vergleichsweise einen hohen Patientenanteil an Zürcher Spitälern aufweisen, wurden die Beziehungen intensiviert und die Zusammenarbeit beruhend auf einheitlichen Grundsätzen ausgebaut. Auf interkantonaler Ebene wurde in verschiedenen ständigen wie auch in auf bestimmte Projekte beschränkten Arbeitsgruppen Einsitz genommen und auf die Zürcher Interessen berücksichtigende Lösungen hingearbeitet (z. B. interkantonaler Ausgleich der Kosten für die ärztliche Weiterbildung).</p>
Massnahme	14 b Übernahme der Themenführerschaft in interkantonalen Konferenzen sowie Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen auf verschiedenen Ebenen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Vertretung in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Metropolitankonferenz sowie in den Fachdirektoren- und fachtechnischen Konferenzen und deren Arbeitsgruppen ist gewährleistet, in den meisten Fällen sogar mit einer Mitgliedschaft im jeweiligen Vorstand. Dies gilt auch für wichtige Arbeitsgruppen von Bund und Kantonen (z. B. Projektorganisation «Unternehmenssteuerreform III» oder die Arbeitsgruppe «Umsetzung von Bundesrecht»). Bereiche, bei welchen sich der Kanton die Themenführerschaft sichern konnte, sind namentlich der Finanz- und Verkehrsbereich, der Asylbereich, der Bildungsbereich (Hochschulkoordination/-finanzierung und Harmonisierung der Volksschule) sowie der Gesundheitsbereich (als Spitalplatz).
Massnahme	14 c Interessenwahrung beim Bund durch die innere Reform der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verbessern
Stand	Verzögert
Kommentar	Die Umsetzung des Projekts «innere Reformen» der KdK ist aufgrund der Zurückhaltung beim Bund noch nicht weiter fortgeschritten.
Massnahme	14 d Politische Abstützung und Governance der Metropolitankonferenz aus Sicht des Kantons Zürich verbessern
Stand	Sistiert
Kommentar	In der laufenden Konsolidierungsphase erscheint es derzeit nicht opportun, strukturelle Veränderungen an der Metropolitankonferenz vorzunehmen.

Massnahme	14 e Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung zur Ausgestaltung des internationalen Informationsaustauschs in Steuersachen und zu den Auswirkungen auf den innerschweizerischen Informationsaustausch durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte
Stand	Planmässig
Kommentar	Eine wichtige Einflussnahme erfolgt über die FDK (Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren) sowie die SSK (Schweizerische Steuerkonferenz), wo der Kanton Zürich in den Leitungsgremien und verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten ist. Der Kanton Zürich hat sodann Einsitz genommen in der Arbeitsgruppe des Bundes zur Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Steuerstrafrechts, wo auch der innerschweizerische Informationsaustausch thematisiert wird. Im Berichtsjahr wurden weiter eine Vernehmlassung zur Ausdehnung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten verabschiedet und Stellungnahmen zu zahlreichen Doppelbesteuerungsabkommen abgegeben.
Legislaturziel	15 Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug ist sichergestellt.
Massnahme	15 a Neues Gemeindegesetz mit Unterstützung von Gemeindevereinigungen und Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden
Stand	Planmässig
Kommentar	Ende Berichtsjahr begann der Regierungsrat mit der Beratung des Entwurfs für ein totalrevidiertes Gemeindegesetz. Nach dem Abschluss der Finanzausgleichsreform nahm der Kanton die Unterstützung von Gemeinden auf, die sich zusammenschliessen wollten. In der Folge beschlossen die Stimmberechtigten von Bertschikon und Wiesendangen die Vereinigung ihrer Gemeinden.
Massnahme	15 b Überprüfung der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Bereich der Steuern und einer Neukonzeption der Prozesse und Informatikmittel
Stand	Planmässig
Kommentar	Bis Anfang November des Berichtsjahres erstellte das Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht (IFF) der Universität St. Gallen ein «Gutachten zur Aufgabenteilung zwischen Kanton Zürich und den Gemeinden im Steuerbereich» sowie eine Kurzfassung des Gutachtens. Das kantonale Steueramt leistete dabei einen substanziellen Beitrag mit Informationen zum Ist-Zustand. Der Regierungsrat wird sich im Verlaufe des Jahres 2013 mit dem Gutachten beschäftigen.

Massnahme	15 c Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im E-Government verstärken und in geeigneter Form regeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Grundlagen für eine Regelung wurden in einem direktionsübergreifenden Projekt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter dem Vorsitz des Vorstehers der Direktion der Justiz und des Innern erarbeitet. Nachdem der Vereinbarungsentwurf in der Vernehmlassung bei den Gemeinden mehrheitlich positive Rückmeldungen brachte, hat der Regierungsrat die Vereinbarung genehmigt und die Gemeinden zur Unterzeichnung eingeladen (Beschluss Nr. 1092/2012). Die Mehrzahl der politischen Gemeinden hat bis Ende des Berichtsjahres die Vereinbarung unterzeichnet. Der Steuerungsausschuss der Zusammenarbeitsorganisation soll sich im ersten Quartal 2013 konstituieren.
Massnahme	15 d Überprüfung der Vollzugszuständigkeit im Lebensmittelrecht zwischen Kanton und Gemeinden
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Vollzugsbereich des Lebensmittelrechts müssen die Zuständigkeiten des Kantons und der Gemeinden im Sinne von § 2 der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Lebensmittelgesetz neu geregelt werden. Dabei soll klarer und detaillierter umschrieben werden, wer welche Bereiche der Lebensmittelgesetzgebung vollzieht. Ein Verordnungsentwurf mit entsprechenden Erwägungen wurde im Berichtsjahr erarbeitet. Er soll Anfang 2013 in Vernehmlassung gehen.
Massnahme	15 e Die direktionsübergreifenden Verwaltungsprozesse in der Zuständigkeit der Staatskanzlei durchgängig elektronisch abwickeln
Stand	Verzögert
Kommentar	Die Arbeiten konnten aus Ressourcengründen nicht fortgesetzt werden.
Massnahme	15 f Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie (weitere Umsetzungseinheiten ab UE2 bis UEx)
Stand	Verzögert
Kommentar	Umsetzungseinheiten 1 und 2 leicht verzögert, weitere Umsetzungseinheiten noch nicht begonnen.
Massnahme	15 g Neue LEUnet-Strategie, Ablösung/Modernisierung des kantonalen Netzwerks
Stand	Planmässig
Massnahme	15 h Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems
Stand	Verzögert
Kommentar	Der Regierungsrat hat die Projektauficht beauftragt, das Projekt neu zu strukturieren. Es besteht nun aus vier Teilprojekten. Erste Ergebnisse werden Ende Januar 2013 erwartet. Das Immobilienmanagementsystem kann erst nach Abschluss des Teilprojekts 2 «Optimierung der finanziellen Steuerung» weiterbearbeitet werden.

Legislaturziel	16 Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet.
Massnahme	16 a Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie 2012–2015
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Personalstrategie 2012–2015 wurde im Berichtsjahr vom Regierungsrat beschlossen. Die Umsetzung der im Rahmen der Personalstrategie 2012–2015 beschlossenen Massnahmen erfolgt bis zum Ende der Legislatur.
Massnahme	16 b Substanzerhalt der kantonalen Immobilien
Stand	Verzögert
Kommentar	Der Zustandswert des Liegenschaftenbestandes liegt auf Ende des Berichtsjahres bei rund 0,77 (Zeitwert im Verhältnis zum Neuwert, Neuwert = 1). Ein guter Zustandswert liegt bei 0,85. Unter der Voraussetzung, dass der Investitionsanteil für werterhaltende Massnahmen 50% der Gesamtinvestitionen beträgt, wie dies in der Immobilienverordnung festgelegt ist, so kann der Zielwert von 0,85 erst innert etwa acht Jahren erreicht werden. Weitere Angaben sind dem Funktionsbereich Immobilien zu entnehmen.
Massnahme	16 c Umsetzung des Projekts familienergänzende Kinderbetreuung
Stand	Planmässig
Kommentar	Nach einer Sistierung des Projekts aufgrund der Situation des Finanzhaushalts im 2009 und 2010 konnten die Projektarbeiten im Oktober 2011 fortgesetzt werden. Die rechtlichen Grundlagen liegen im Entwurf vor.
Massnahme	16 d Durch neue Ausbildungsgänge für den Quereinstieg, Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule und geplante Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule genügend geeignete Personen – darunter mehr Männer – für den Lehrberuf gewinnen
Stand	Planmässig
Kommentar	Quereinsteigerausbildungen erfolgreich eingeführt und generalisiert. Einführung einer Fachmatura in Pädagogik in Arbeit.
Massnahme	16 e Aufgabenbezogene Organisation der Kantonspolizei, damit Polizistinnen und Polizisten für die eigentlichen Polizeiaufgaben eingesetzt werden können.
Stand	Planmässig
Kommentar	Für die Grenzkontrollen am Flughafen wurde 2011 durch den Regierungsrat die gestaffelte Anstellung von 100 zivilen Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten bewilligt. Davon konnten 2011 bereits 30 rekrutiert und angestellt werden. Weitere 30 Personen wurden im Berichtsjahr rekrutiert und ausgebildet. Weitere 40 Personen werden 2013 operativ.
Massnahme	16 f Intensivierung der Massnahmen zur Erreichung des Sollbestands u. a. mit gezielter Rekrutierung von Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeidienst
Stand	Planmässig
Kommentar	Dank intensiver Personalwerbung konnten im Berichtsjahr wiederum rund 100 Aspirantinnen und Aspiranten angestellt werden. Der Sollbestand im Polizeikorps wurde noch nicht erreicht. Die Abweichung konnte aber weiter verringert werden.

Legislaturziel	17 Die Finanzierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK) ist sichergestellt.
Massnahme	17 a Umsetzung der Statutenrevision zur nachhaltigen Finanzierung mit dem Ziel der vollen Deckung innerhalb von sieben Jahren
Stand	Planmässig
Kommentar	Die BVK gewährte dem Kanton zur Abwicklung der durch den Kantonsrat beschlossenen Einmaleinlage von 2 Mrd. Franken ein kurzfristiges Darlehen bis zum 31. Dezember 2013, welches mit regelmässigen Zahlungen amortisiert wird.
Legislaturziel	18 Die Kommunikation des Kantons gewährleistet die freie Meinungsbildung der Bevölkerung in einer veränderten Medienwelt.
Massnahme	18 a Social-Media-Angebote erproben, evaluieren und bei positivem Resultat erfolgreich einführen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Der Regierungsrat hat nach dem Versuchsjahr beschlossen, die Auftritte auf den Social-Media-Plattformen in einen definitiven Betrieb mit entsprechenden Rahmenbedingungen überzuführen und Social-Media-Guidelines zu erlassen
Massnahme	18 b Live-Streaming der Medienkonferenzen des Regierungsrates erproben, evaluieren und bei positivem Resultat einführen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Der Regierungsrat hat nach dem Versuchsjahr beschlossen, das Live-Streaming in einen definitiven Betrieb mit entsprechenden Rahmenbedingungen überzuführen.
Massnahme	18 c Eine Auswahl der Angebote der Internetinhalte von www.zh.ch in englischer und französischer Übersetzung zugänglich machen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Das Übersetzungsprojekt mit dem Grundangebot auf der Website www.zh.ch ist abgeschlossen. Insgesamt wurden 361 Seiten übersetzt.